KANTON LUZERN

Beitrags- und Beteiligungscontrolling

Faktenblatt Gebäudeversicherung Luzern

Zuständiges Departement	JSD
Federführende Dienststelle	JSDDS
Ansprechperson	Vincenz Blaser
Faktenblatt erstellt von	Vincenz Blaser
Datum	15.03.2019

Entwicklungen

Wichtige Entwicklungen bis Ende 2018	Am 10. September 2018 hat der Kantonsrat zwei Gesetzesanpassungen beschlossen, welche Auswirkungen auf die GVL haben: – Feuerschutz: Das Kaminfegermonopol wird per 1. Juli 2019 durch ein sogenanntes Bewilligungsmodell abgelöst. Die Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer können neu zwischen verschiedenen eidgenössisch diplomierten Kaminfegermeistern mit kantonaler Bewilligung auswählen und der Preis für die Kaminfegerarbeiten wird nicht mehr staatlich vorgeschrieben. Die Bewilligungspflicht garantiert die einwandfreie Durchführung der Feuerschau (Brandschutz). – Feuerwehrersatzabgabe (Inkrafttreten: 1. Januar 2019): Mit drei Anpassungen werden die Einnahmen der Gemeinden aus der Feuerwehrersatzabgabe gesteigert. Erstens müssen quellenbesteuerte Personen neu auch eine Ersatzabgabe bezahlen. Zweitens wird der Spielraum der Gemeinden bei der Festsetzung des Ersatzabgabeansatzes erweitert. Drittens werden die Mindest- und Höchstbeträge der Ersatzabgabe der Teuerung angepasst. Insgesamt ist mit Mehreinnahmen aller Gemeinden von jährlich rund 1,6 bis 1,7 Millionen Franken zu rechnen. Die Forderungen der Motion Hartmann Armin und Mit. über die Anpassung der gesetzlichen Grundlagen im Bereich Feuerschutz (M 563), die als Postulat erheblich erklärt wurde, sind damit erfüllt. Am 4. September 2018 hat der Regierungsrat die Gebäudeversicherungsverordnung geändert. Die Schwerpunkte der Änderung, die am 1. Januar 2019 in Kraft

tritt, sind:

- Prämienzuschläge: Nach der bisherigen Regelung wurden Gebäude mit erhöhter Schadengefahr mit Prämienzuschlägen belastet. Diese wurden nach den Richtlinien der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF) festgesetzt. Die Richtlinien der VKF gibt es nicht mehr. Die GVL hat auf den 1. Januar 2016 ihre Prämienstruktur vereinfacht. Gebäude, welche die Schweizerischen Brandschutzvorschriften der VKF erfüllen, werden seither ohne Prämienzuschläge tarifiert, auch wenn sie von der Nutzung her ein erhöhtes Risiko darstellen. Die Bestimmung wird an die gelebte Praxis angepasst.
- Reservefonds: Nach der bisherigen Regelung ist der Reservefonds so lange zu äufnen, bis er 3 ‰ des Versicherungskapitals erreicht. Diese fixe Grösse ist nicht mehr zeitgemäss. Die Verpflichtungen der GVL sind grösser. Neu werden die Verpflichtungen und Risiken der GVL durch das sogenannte risikotragende Kapital (RTK) abgedeckt. In der Verordnung wird definiert, welche Methode die Verwaltungskommission zur Berechnung der Mindesthöhe und der angestrebten Höhe des RTK's anzuwenden hat. Zusätzlich werden Massnahmen festgelegt, die je nach Höhe des RTK's zu treffen sind.

Aufgrund der finanziell erfolgreichen Vorjahre beschloss die Verwaltungskommission einen Prämienrabatt von total 15 Millionen Franken. Der Rabatt wird in der Form einer Prämienrückerstattung auf der Prämie 2019 gewährt.

Zukünftige Entwicklungen

Im Sommer 2019 endet die Amtsdauer der gewählten Mitglieder der Verwaltungskommission. Für die neue Amtsperiode 2019-2023 stellen sich Bernhard Achermann, Mirjam Fries und Adrian Kottmann zur Wiederwahl. Die langjährigen Mitglieder Andreas Frank (seit 2009) und Dieter Haessig (seit 2011) beenden ihre Tätigkeit. Neue Mitglieder müssen gesucht werden. Der Regierungsrat entschied am 27. März 2018, dass die Verwaltungskomission als Findungskommission eingesetzt wird. Die Verwaltungskommisison hat im Dezember 2018 einen Wahlvorschlag dem Regierungsrat zugestellt. Die Wahl der bisherigen und neuen Mitglieder ist für Anfang 2019 geplant.

Zudem sind momentan insbesondere die folgenden Projekte am Laufen:

- Löscheinrichtungen: Eine vom Regierungsrat eingesetzte Projektgruppe unter der Leitung der GVL mit Vertretern des VLG, der Feuerwehren, der Wasser-

versorgungen, des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartements und des Justiz- und Sicherheitsdepartements überprüft zur Zeit die Finanzierungsregelung von Löscheinrichtungen (z.B. Hydranten, Löschwasserbehälter) im Gesetz über den Feuerschutz. Die Projektgruppe soll bis Anfang des Jahres 2020 Revisionspunkte vorschlagen, mit denen die Finanzierung von Löscheinrichtungen erweitert und gestärkt werden kann. Zur Diskussion stehen insbesondere der Finanzierungsperimeter für Grundeigentümer in einem Umkreis von 100 m rund um einen Hydranten und eine Mitfinanzierung durch die Grundeigentümer auch bei alternativen Löschwasserbezugsorten (Behälter, Weiher).

– Vereinfachung Schatzungswesen: Umsetzung mittels umfassender Revision des Schatzungsgesetzes sowie der Vereinfachung und Koordination der Prozesse bei der Dienststelle Steuern und der GVL (Massnahme KP17). Die Dienststelle Steuern lud zur Vernehmlassung ein, an welcher auch die GVL teilnahm. Die Vernehmlassung endete am 14. Dezember 2018. Voraussichtlich im Juni 2019 wird die Vereinfachung des Schatzungswesens durch den Kantonsrat behandelt. Eine Einführung ist für 2021 geplant.

Basisinformationen

Rechtsform	öffentlich-rechtliche Anstalt
Art der Beteiligung	<u>Finanziell:</u> Keine (§ 1 Abs. 3 Gebäudeversicherungsgesetz; SRL Nr. 750) <u>Rechtlich:</u> Regierungsrat: – Aufsicht – Wahl der Mitglieder der Verwaltungskommission und der Revisionstelle – Einsitznahme: Vertreter des Regierungsrates ist der Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartements. Zugleich ist er durch Beschluss des Regierungsrats auch zum Präsident der Verwaltungskommission bestimmt worden. – Genehmigung Geschäftsbericht Kantonsrat: – Oberaufsicht über die GVL
Revisionsstelle	Balmer-Etienne AG, Luzern
Rechnungslegungsstandard	Swiss GAAP FER

Art und Umfang der Beteiligung

Art des Gesellschaftskapitals	-
Höhe des Gesellschaftskapitals (gesamt!)	-
Beteiligungsquote	-
Stimmenanteil*	Verwaltungskommission besteht aus fünf bis sieben Mitgliedern. Der Departementsvorsteher JSD, Regierungsrat Paul Winiker, ist Vorsitzender der Verwaltungskommission und hat eine Stimme.
Wesentliche eigene Beteiligungen des Unternehmens	– Schweizerischer Pool für Erdbebendeckung (Pool) – Interkantonaler Rückversicherungsverband (IRV)

Risikobewertung

Risiken	1. Reputationsschaden: Ein Fehlverhalten einzelner Organe der GVL (Direktion, Mitarbeitende, Verwaltungskommission) oder GVL als Anstalt kann auch den Ruf des Regierungsrates des Kantons Luzern oder den Ruf des Kantons als solches treffen (B-Risiko). 2. Faktisches finanzielles Risiko, falls die GVL als auch die Rückversicherung (IRV) und/oder der Pool über keine Mittel mehr verfügen (C-Risiko). Die finanzielle Situation der GVL ist solide. 3. Infragestellen des Gebäudeversicherungsmonopols: Monopole sind unter EU-Recht grundsätzlich nicht zulässig. Müsste das Dienstleistungsabkommen (u.a. das Versicherungsabkommen) neu verhandelt werden, wäre auch das Gebäudeversicherungsmonopol in Frage gestellt. Ordnungspolitisch werden staatliche Monopole immer wieder diskutiert (B-Risiko).
Über die Hauptrisiken gesehen: In welche Risikokategorie würden sie die Beteiligung eingliedern?	B
Begründung	Die Höhe der Auswirkung eines Reputationsschadens und das Infragestellen des Gebäudeversicherungsmonopol führt zu einer Risikoeinteilung bei B.
Veränderung Risikokategorie zum Vorjahr	keine

* Falls Einsitznahme im strategischen Leitungsorgan (Beispiel: Statistikrat, Spitalrat, Verbundrat, Verwaltungskommission etc.)

Massnahmen	Organisation und Steuerung der GVL basieren auf guten Grundlagen und Erfahrung. Sowohl Geschäftsleitung als auch Verwaltungskommission kennen Ihre Kompetenzen und Aufgaben und sind sich dabei auch der Risiken bewusst. Es geht auch künftig darum, diese Basis zu halten und weiter zu vertiefen. Mit der Einführung der Überschussbeteiligung wird in einem gewissen Rahmen der besonderen Stellung der GVL Rechnung getragen. Durch die Beiträge an den erweiterten Objektschutz wird die Elementarschadensprävention zusätzlich gefestigt.

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Zahlen 2018 liegen noch nicht vor:	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**
Ertrag (mit geprüften Zahlen 2017)	92,708	74,461	103,711	noch nicht vorhanden
Aufwand (mit geprüften Zahlen 2017)	66,093	67,619	91,030	noch nicht vorhanden

Entwicklung Finanzzahlen

Gewinn/Verlust	2012: Gewinn 30,5 Mio. Franken 2013: Gewinn 30,0 Mio. Franken 2014: Gewinn 48,8 Mio. Franken 2015: Gewinn 26,6 Mio. Franken 2016: Gewinn 6,8 Mio. Franken 2017: Gewinn 12,7 Millionen Franken Davon fliessen 11,2 Mio. Franken in die Reserven, 1,5 Mio. Franken an den Kanton Luzern.
Aufwand/Ertrag	Das Ergebnis der GVL wird im Wesentlichen durch die Prämieneinnahmen, die Feuer- und Elementarschäden sowie dem Ertrag aus den Kapitalanlagen geprägt. Schäden und Kapitalerträge sind schwierig zu budgetieren und unterliegen stark externen Einflussfaktoren. Der Budgetwert für Feuerschäden 2018 von 15,4 Mio. Franken entspricht dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre. Der Budgetwert für Elementarschäden 2018 von 22,9 Mio. Franken entspricht dem Durchschnitt der letzten 20 Jahre, wobei der Extremwert 2005 mit dem 20-Jahre-Durchschnitt ersetzt wurde. Der Budgetwert für die Prämieneinnahmen 2018 beläuft sich auf 49,2 Mio. Franken. Als Budgetwert 2018 für den Ertrag aus Kapitalanlagen wurde 13,9 Mio. Franken eingesetzt.

Darlehen und Bürgschaften vom Kanton

Art der Finanzierung	-
Höhe der Finanzierung	-

Zahlungsströme 2017 und 2018 zwischen Kanton und Beteiligung - Sicht Kanton (in Mio. Fr.)

	2017	2018
Einnahmen	4,96 Div. Einnahmen	4,06 Div. Einnahmen
Ausgaben	1,10 Versicherungsbeiträge 0,15 Div. Ausgaben	1,09 Versicherungsbeiträge 0,2 Div. Ausgaben

Strategische Leitungsorgane

Personelle Veränderungen 2018	Seit 01.07.2015 haben in der Verwaltungskommission die folgenden Personen Einsitz: – Paul Winiker, Präsident – Andreas Frank, Vizepräsident – Bernhard Achermann – Dieter Hässig – Mirjam Fries – Adrian Kottmann
Kantonsvertretungen	Regierungsrat Paul Winiker, Vorsteher Justiz- und Sicherheitsdepartement; Präsident Verwaltungskommission seit 01.07.2015 (Amtsantritt als Regierungsrat, rechtliche Grundlage: § 4 Abs. 2 Gebäudeversicherungsgesetz, SRL Nr. 750).

Strategie

Strategische Ziele gemäss B91	- Schadensprävention (u.a. Beiträge an den erweiterten Objektschutz von jährlich durchschnittlich 5 Mio. Fr.) und -intervention. - Gewährleistung günstiger Versicherungsprämien. Diese sind so anzusetzen, dass sie ausreichen, die Schäden zu vergüten und einen genügenden Reservefonds zu unterhalten. - Bei gutem Geschäftsgang wird eine Überschussabgabe an den Kanton von max. 1,5 Mio. Fr. geleistet und Prämienrückerstattungen sollen möglich sein. - Beteiligung halten.
Änderung des strategischen Ziels	keine

Stand der Umsetzung	
Massnahmen	keine besonderen
Einschätzung	9

Luzern, 31.12.2018